

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterseilberg-West“ nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 23.06.2021 beschlossen, für das Gebiet Unterseilberg-West, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 619 (Freyunger Straße)	Gemarkung Rehberg
Westen:	FINr. 400/2 und 400/3	Gemarkung Rehberg
Süden:	FINr. 397/1 (Gemeindestraße)	Gemarkung Rehberg
Osten:	FINr. 397/1 (Gemeindestraße)	Gemarkung Rehberg

und die Grundstücke FINr. 398 und 399 Gemarkung Rehberg umfasst, den Bebauungsplan „Unterseilberg-West“ aufzustellen.

Auf den Grundstücken FINr. 398 und 399 Gemarkung Rehberg sollen zwei Bauparzellen ausgewiesen werden.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg ausgearbeitet.

II.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **14.10.2021 bis 15.11.2021** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9, öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 05.10.2021




Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:
Datum ,

Abgenommen am:
Unterschrift